

Wohl-verdientes
Todes-Urtheil

Einer ledigen Manns-Personn,
 Namens Peter P. mu. un.



Gegen 24. oder 25. Jahr alt, Catho-
 lischer Religion, von Neudorf unweit Baaden
 in Unter-Oesterreich gebürtig;

Welche heut Dato den 26. Junii An. 1750. zu
 Folge des über den mit ihm bey alhiefig. Könl. Kayserl.
 Königl. Stadt- und Land-Gericht abgeführten Criminal-Pro-
 cess geschöpft; auch von einer Hochlöbl. Ni De. Regierung in
 Justiz-Sachen bestätigten End-Urtheils/ vor dem Schottens-
 Thor auf dasiger Richtstatt mit dem Schwerdt vom Leben
 zum Tode hingerichtet wurde.

Den Inhalt seines Verbrechens wird der geneigte Leser
 hierinnen finden.

Wien / gedruckt bey Maria Eva Schilgin / Wittib.



Innhalt des Verbrechens dieses Delinquenten.

So wollen derselbe den 3. Febr. dis Jahrs, beyläufig um 3. Uhr Nachmittag in einem zwischen St. Pölten und Sighartskirchen, ausserhalb der Strassen linker Hand gelegenen Wäldl, mit einem wanderenden Baader-Gesellen (welcher vermög des hernach in einem seinigen grünen Bünckel erfundenen Lehr-Briefs de Dato Stüft Kempten den 3. Julii 1749., und Kundschafts-Zettl de Dato Kempt-Amts München l. Octobr. 1749., wie auch Neumarckts an der Ybbs den 25. Januarii 1750.

So

Johann Antoni Geyer, von Unter-Thingau in Schwaben gebürtig, als seines Vatters Joseph Geyer ehelich erzeugter Sohn, übrigens aber ungefähr 24. Jahr alt gewesen zu seyn befunden worden) vorgebentlich wegen eines ihm Peter P. zuverkauffen angetragenen Hemdes Anfangs in einen Wort-Streitt, folgendts in ein Hand-Gemeng, endlichen aber mit ihren bey sich gehaltenen Stöcken zu solchen Thätigkeiten gerathen, daß er Peter selbst geständiger massen solchem Baader-Gesellen einige unwissend wie viele Stock-Streiche zu den Kopf dergestalten bengebracht, daß selber also gleich zu Boden gesuncken und Todtes verbliehen: allermassen dann, vermög der hernach gerichtlich eingelangten Todten-Beschau, des so entseelten Baader-Gesells Körper unter den Rühnbacken auf beeden Seiten mit Blut unterlossen, das rechte Ohr obenher entzwen geschlagen, und ober denselbigen hinterwertz
eine

eine grosse Contusion, wie auch nebst
dem amnoch den 4ten Tag nach solcher That
aus beyden Ohren geflossenen Geblüt das gan-
ze Haupt durchaus groß aufgelassen, und bey-
nebens allen demne des erschlagenen Baader-
Gesellens Mund mit einem Fexen ver-
stopfter angetroffen
worden.

E R D E.

